



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 8. Juli 2021

1. **Erfolgreicher Weg in die Zukunft – Gute Bedingungen für die Kommunen** | Vorstand der Bundes-SGK beschließt Positionspapier
2. **Kinderbetreuung für Grundschul Kinder** | Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss an
3. **Das neue Klimaschutzgesetz** | Bundestag reagiert auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil
4. **Wir stärken unsere Kommunen** | Die SPD-Bundestagsfraktion informiert
5. **Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK** | Anmeldung noch möglich

1. Erfolgreicher Weg in die Zukunft – Gute Bedingungen für die Kommunen

Das am 11. Mai 2021 vom außerordentlichen Bundesparteitag beschlossene Zukunftsprogramm der SPD bildet ab, welche politische Richtung die SPD einschlagen will, welche die Ziele sind, für die sie in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages die Weichen stellen will und die sie als Regierung anstrebt.

Der Vorstand der Bundes-SGK hat am 11. Juni 2021 ein Positionspapier beschlossen, in dem aus der Perspektive der Kommunen 12 Punkte mit Herausforderungen und Aufgaben formuliert sind, die bei der Umsetzung des Zukunftsprogrammes vor Ort erfolgreich gestaltet werden müssen.

Das Positionspapier ist hier herunterladbar:

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-erfolgreicher-weg-zukunft-gute-bedingungen-kommunen>

Siehe auch folgende Positionen der kommunalen Spitzenverbände:

<https://www.staedtetag.de/positionen/ob-rundschreiben/210225-erwartungen-forderungen-bundestag-bundesregierung>

<https://www.dstgb.de/aktuelles/2021/dstgb-veroeffentlicht-forderungen-an-die-neue-bundespolitik/>

2. Kinderbetreuung für Grundschul Kinder

In seiner letzten regulären Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundesrat am Freitag, dem 25. Juni 2021 zum Ganztagsförderungsgesetz den Vermittlungsausschuss angerufen. Das Gesetz hatte Mitte Juni den Deutschen Bundestag passiert und bedurfte nun der Zustimmung der Länderkammer.

Das Gesetz sieht die Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Betreuung im Grundschulalter von mindestens acht Stunden an fünf Werktagen vor. Dieser Anspruch soll für jedes Kind ab der ersten Klassenstufe bis zum Beginn der fünften Klassenstufe gelten. Anspruchsberechtigt sollen Kinder sein, die ab dem Schuljahr 2026/2027 die erste Klasse besuchen. Der Anspruch soll dann schrittweise auf die folgenden Klassenstufen ausgeweitet werden, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Schulkindern der ersten bis vierten Klasse mindestens acht Stunden tägliche Förderung in einer Tageseinrichtung zusteht.

Strittig ist vor allem die Finanzierung des Rechtsanspruches. Der Bund will bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen und Horten bereitstellen. Für die Betriebskosten sagt er ab dem Jahr 2030 jährlich 960 Millionen Euro zu. Vorher beginnt die Bundesbeteiligung an den Betriebskosten im Jahr 2026 mit 100 Millionen Euro und wächst jährlich.

Die Länder kritisieren unter anderem, dass das Gesetz die Verwendung von bestimmten Mitteln an Investitionen knüpft, durch die zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze bzw. räumliche Kapazitäten geschaffen werden sollen. In Ländern, die aufgrund eigener Anstrengungen bereits über hohe Betreuungsquoten verfügen, werde der Fokus aber vermehrt auf der qualitativen Verbesserung von Betreuungsangeboten liegen. Dies setze keineswegs immer eine räumliche Erweiterung der Einrichtung voraus.

Weiter fordert der Bundesrat, dass Finanzierungsanteile Dritter auf den Finanzierungsanteil der Länder angerechnet werden. Außerdem müsse der Kofinanzierungsanteil der Länder bei den Investitionskosten, die die Länder auf 7,5 Milliarden beziffern, zumindest auf 30 Prozent abgesenkt werden. Bei den Betriebskosten von jährlich 4,5 Milliarden Euro im Endausbau verlangt der Bundesrat eine dynamisierte hälftige Kostenbeteiligung des Bundes.

Die Kommunalen Spitzenverbände begrüßen die erneuten Verhandlungen zum Ganztagsfinanzierungsgesetz. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Helmut Dedy betont: „Die Städte unterstützen den Ausbau der Betreuungsangebote für Grundschülerinnen und Grundschüler. Das hilft den Familien und verbessert die Bildungschancen der Kinder. Damit die Eltern tatsächlich genügend Betreuung und Förderung für ihre Kinder bekommen, muss aber auch die Finanzierung stimmen: Noch klafft hier eine Milliardenlücke. Bei den Investitionskosten fehlen 4 Milliarden Euro und bei den jährlichen Betriebskosten 3,5 Milliarden. Diese Summen haben bisher weder Bund noch Länder fest zugesagt. Wir appellieren an den Bund, im Vermittlungsausschuss nochmal nachzulegen. Und die Länder müssen die restlichen Mittel aufbringen. Es kann nicht sein, dass die Kommunen die Rechnung bezahlen müssen, weil Bund und Länder das Lokal verlassen haben, ohne genug Geld zu geben.“

Weitere Informationen:

Informationen des Bundesrates zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter
<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1006/1006-pk.html>

Statement des Deutschen Städtetages zur Entscheidung des Bundesrates zur Anrufung des Vermittlungsausschusses
<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2021/staedtetag-begruesst-verschiebung-und-fordert-mehr-geld>

Statement des Deutschen Städte und Gemeindebundes zur Entscheidung des Bundesrates zur Anrufung des Vermittlungsausschusses
<https://www.dstgb.de/aktuelles/2021/ganztagsbetreuung/>

3. Das neue Klimaschutzgesetz

Der Bundestag hat in seiner letzten Sitzungswoche der laufenden Legislaturperiode am Donnerstag, den 24. Juni 2021 die Ziele im Klimaschutzgesetz verschärft und Verbesserungen beim Ausbau der Erneuerbarer Energien beschlossen. Am 25. Juni 2021 haben die neuen Bestimmungen auch den Bundesrat passiert. Die Novellierungen finden sich in verschiedenen Gesetzentwürfen sowie Verordnungen wieder und werden von einem Sofortprogramm (Klimaschutz-Sofortprogramm 2022) mit einem Volumen von 8 Mrd. Euro flankiert. So soll die zusätzliche finanzielle Ausstattung von Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet werden. Das Sofortprogramm wurde gemeinsam mit dem Bundeshaushalt 2022 am Mittwoch, dem 23. Juni 2021 durch das Bundeskabinett beschlossen.

Änderung des Klimaschutzgesetzes und Klimaschutz-Sofortprogramm 2022

- In Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 werden die Reduktionsziele im Klimaschutzgesetz verschärft: im Vergleich zu 1990 um 65% bis 2030, um 88% bis 2040 und im Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Das Ziel der Klimaneutralität wird also um 5 Jahre vorgezogen. Die Emissionshöchstmengen bis 2030 werden damit reduziert und ab dem Jahr 2031 bis 2040 sind nun verbindliche jährliche Minderungsziele eingeplant.

- Maßnahmen des Sofortprogramms sind in den Sektoren Industrie, Energie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Wälder und Moore angesiedelt. Der Förderschwerpunkt liegt auf dem Gebäudebereich: 5,5 Milliarden Euro werden bis 2025 für die Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden und den klimafreundlichen Neubau oder die Sanierung von Sozialwohnungen bereitgestellt.

Ausbau der erneuerbaren Energien

- Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 wurde ergänzt (§ 6 vorher § 36k, BT-Drs. 19/31009) und ermöglicht jetzt auch eine kommunale Beteiligung bei Anlagen der Freiflächen-PV wie sie bereits schon mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021 für Windkraftanlagen an Land beschlossen wurde. Die Beteiligung bleibt freiwillig und soll der besseren Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien dienen. Die Höhe der möglichen finanziellen Beteiligung der Kommunen kann bis zu 0,2 ct/kWh betragen.
- Darüber hinaus wird der Ersatz von alten Windkraftanlagen durch neue erleichtert. Im Genehmigungsverfahren soll nur noch geprüft werden, ob durch die neue Anlage zusätzliche Belastungen entstehen.
- Die Bedingungen für die Produktion und Nutzung von Wasserstoff aus erneuerbaren Energien wird durch die Befreiung von der EEG-Umlage verbessert.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion wären noch weitere Schritte notwendig gewesen, um die Klimaziele zu erreichen und eine sozialökologische Wende einzuleiten. Diese seien aber durch die Unionsfraktion verhindert worden. So müsse dringend ein Zukunftspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen geschmiedet werden, um den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzubringen. Zudem dürfe der höhere CO₂-Preis für fossile Brennstoffe beim Heizen nicht allein auf den Mieterinnen und Mietern abgeladen werden. Weitere Maßnahmen wären wünschenswert und umsetzbar gewesen, diese müsse nun eine neue Bundesregierung nach der Bundestagswahl in Angriff nehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände sind sich ihrer Schlüsselrolle im Klimaschutz bewusst, begrüßen die Bemühungen der Bundesregierung für besseren Klimaschutz, kritisieren aber unter anderem die Bürokratie und Kompliziertheit bei den Förderprogrammen sowie die unzureichende Unterstützung für Anpassungsmaßnahmen, um Wirkungen des Klimawandels abzumildern.

Weitere Informationen:

Informationen des Deutschen Bundestages zum Gesetzgebungsverfahren

<https://www.bundestag.de/#url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMjEva3cyNS1wYS11bXdlbHQtODQ3NTE4&mod=mod531790>

Informationen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Reaktorsicherheit zum Inhalt des neuen Klimaschutzgesetzes

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/novelle-des-klimaschutzgesetzes-beschreibt-verbindlichen-pfad-zur-klimaneutralitaet-2045/>

Informationen des Bundesministeriums der Finanzen zum Inhalt und zur Ausstattung Klimaschutz-Sofortprogramm 2022

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/klimaschutz-sofortprogramm-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Informationen der SPD-Bundestagsfraktion zum Gesetzgebungsverfahren Klimaschutz und erneuerbaren Energien

<https://www.spdfraktion.de/themen/klimaneutral-2045>

Informationen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zum Gesetzgebungsverfahren Klimaschutz und erneuerbare Energien

<https://www.dstgb.de/themen/klimaschutz/aktuelles/klimaschutzgesetz-ziele-konkretisiert-umsetzungsschritte-offen/>

Informationen des Deutschen Städtetages zum Gesetzgebungsverfahren Klimaschutz und erneuerbare Energien

<https://www.staedtetag.de/presse/pressemeldungen/2021/staedtetag-fordert-mehr-geld-fuer-kommunalen-klimaschutz>

Informationen des Deutschen Landkreistages - Forderungen in der Klimaschutz- und Energiepolitik der Landkreise

<https://www.landkreistag.de/presseforum/pressemitteilungen/3119-landkreise-leisten-ihren-beitrag-zum-klimaschutz>

4. Wir stärken unsere Kommunen | Die SPD-Bundestagsfraktion informiert

Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine informative Broschüre herausgebracht, in der die vielfältigen Aktivitäten in dieser Legislaturperiode zugunsten der Kommunen zusammengestellt sind und das Credo der SPD-Bundestagsfraktion „Die SPD-Bundestagsfraktion steht weiter solidarisch an der Seite der Kommunen“ zum Ausdruck gebracht wird.

„Wir wollen die Handlungsspielräume unserer Kommunen erhalten, die Kommunalfinanzen nachhaltig stabilisieren und die Investitionskraft stärken, uns zwar überall in unserem Land. Dadurch schaffen wir soziale Gerechtigkeit, fördern den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und eröffnen den Menschen mehr Chancen für eine gute Zukunft.“

Die Broschüre ist unter diesem Link in der Rubrik Broschüren herunterladbar:

<https://www.spdfraktion.de/veroeffentlichungen>

5. Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK | Anmeldung noch möglich

Am 17./18. Juli 2021 findet das nächste digitale Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK statt!

Die Bundes-SGK bietet mit dem „Kommunalwahl-Camp digital“ ein Angebot, das Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunal- und Direktwahl vermittelt. Das Kommunalwahl-Camps richtet sich an Interessent:innen bzw. Kandidat:innen für die Wahlen zur kommunalen Vertretungskörperschaft oder Direktwahlkandidat:innen und Kandidat:innen für ein Bürgermeisteramt. Mitglieder von Wahlkampfteams und sind ebenso willkommen.

Das Programm für das Kommunalwahl-Camp und das Anmeldeformular ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundes-sgk.de/veranstaltung/kommunalwahl-camp-digital-1718-juli-2021>

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de